



Die BVI-Methode zur Wertentwicklungsberechnung von Investmentfonds:  
Einfach, nachvollziehbar und exakt.



## Die BVI-Methode zur Wertentwicklungsberechnung von Investmentfonds: Einfach, nachvollziehbar und exakt.

Der BVI berechnet die Wertentwicklung von Investmentfonds zum jeweiligen Monatsultimo für eine Vielzahl von Anlagezeiträumen.

### Grundlagen

Die Wertentwicklungsberechnung nach der BVI-Methode beruht auf der „time weighted rate of return“-Methode. Diese international anerkannte Standard-Methode ermöglicht eine einfache, nachvollziehbare und exakte Berechnung.

Die Wertentwicklung der Anlage ist die prozentuale Veränderung zwischen dem angelegten Vermögen am Anfang des Anlagezeitraumes und seinem Wert am Ende des Anlagezeitraumes. Ausschüttungen werden rechnerisch umgehend in neue Fondsanteile investiert. So werden die Wertentwicklungen ausschüttender und thesaurierender Fonds untereinander vergleichbar.

Die Berechnung der Wertentwicklung einer Einmalanlage erfolgt auf Basis der Anteilwerte. Der Anteilwert eines Fonds errechnet sich aus allen Vermögensgegenständen (Inventarwert/„Net Asset Value“) – einschließlich sämtlicher Erträge (z.B. Zinsen, Dividenden, Mieten) und unter Berücksichtigung von Kosten (z.B. Verwaltungsvergütung) des Fonds – dividiert durch die Anzahl der ausgegebenen Anteile. Der Anteilwert wird börsentäglich ermittelt.

### Hinweise zu thesaurierenden Fonds

Bei thesaurierenden Fonds verbleiben die im Geschäftsjahr erwirtschafteten Erträge dauerhaft im Fondsvermögen.

Die im Falle der Thesaurierung bei inländischen Fonds anfallenden inländischen Quellensteuern (Zinsabschlagsteuer, Kapitalertragsteuer auf inländische Dividenden und Summe der Solidaritätszuschläge) werden aus dem Fondsvermögen bezahlt.

Werden die Anteile an dem inländischen Fonds in einem Depot verwahrt, so erfolgt eine Vergütung der inländischen Quellensteuern durch das Kreditinstitut, sofern ein ausreichender Freistellungsauftrag oder eine Nichtveranlagungsbescheinigung vorliegt. Diese Vergütung wird wieder in Fondsanteile investiert („anzurechnender Thesaurierungsbetrag“). Bei ausländischen Quellensteuern ist keine Vergütung durch das Kreditinstitut möglich – der Anleger hat dafür gegebenenfalls die Möglichkeit ausländische Quellensteuern im Rahmen seiner Einkommensteuerveranlagung auf seine deutsche Einkommensteuer anrechnen zu lassen.

### Exkurs „Ausgabeaufschlag“

Bei der Wertentwicklungsberechnung einer Einmalanlage nach der BVI-Methode wird der Ausgabeaufschlag nicht berücksichtigt, da dieser je nach gewähltem Vertriebsweg und Anlage-summe variieren kann. Die ermittelte Wertentwicklung für den Anlagezeitraum lässt sich anhand folgender Formel um den im Einzelfall tatsächlich gezahlten Ausgabeaufschlag bereinigen:

individuelles Anlageergebnis in % =

$$\frac{1 + \text{Wertentwicklung nach BVI-Methode in \%}}{1 + \text{Ausgabeaufschlag in \%}} - 1.$$

## Beispiel

Das folgende Beispiel mit einem ausschüttenden Fonds erläutert die Wertentwicklungsberechnung (BVI-Methode) einer Einmalanlage in Höhe von 5.000 Euro.

	Datum	Anteilwert (in Euro) (a)	Anteilbestand (in Stück) (b)	Ausschüttungs- betrag <sup>1</sup> (pro Anteil; in Euro)	Depotwert (in Euro) (c) = (a) * (b)
Ein Anleger investiert am 31.12.2003 insgesamt 5.000 Euro in einen Fonds mit einem Anteilwert von 100 Euro.	31.12.2003	100	50		5.000,00
Angenommen, der Anteilwert steigt bis zum Tag der Ausschüttung auf 110 Euro. Der Fonds schüttet am 23.10.2004 einen Betrag von 3 Euro pro Anteil aus. Der Anteilwert verringert sich um die Ausschüttung und beträgt nach der Ausschüttung 107 Euro.	23.10.2004	110	50	3	5.500,00
<p>Die Ausschüttung in Höhe von 3 Euro pro Anteil wird am 23.10.2004 (Ausschüttungstag) umgehend zum Anteilwert nach Ausschüttung (107 Euro) wieder angelegt. Bei einem Anteilbestand von 50 und einer Ausschüttung von 3 Euro pro Anteil steht ein Betrag von 150 Euro zur Wiederanlage zur Verfügung.</p> <p>Damit werden bei einem Anteilwert nach Ausschüttung in Höhe von 107 Euro zusätzlich 1,402 Anteile erworben (150 Euro/107 Euro pro Anteil = 1,402 Anteile). Insgesamt hat sich der Anteilbestand auf 51,402 Anteile erhöht. Dies entspricht einer Steigerung des Anteilbestandes um 2,8%. Zuvor hatte sich der Anteilwert um den gleichen Prozentsatz reduziert (von 110 auf 107 Euro).</p>					
Vor und nach Ausschüttung beträgt der Depotwert (Anteilwert multipliziert mit Zahl der Anteile) also 5.500 Euro.	23.10.2004	107	51,402		5.500,00
Angenommen, nach der Ausschüttung steigt der Anteilwert von 107 Euro am 23.10.2004 um 5 Euro auf 112 Euro am 31.12.2004.	31.12.2004	112	51,402		5.757,02

Die Wertentwicklung vom 31.12.2003 bis zum 31.12.2004 ergibt sich aus der prozentualen Veränderung zwischen dem ursprünglich angelegten Vermögen (5.000 Euro) und dem aktuellen Wert (Depotwert = 5.757,02 Euro).

$$\frac{(5.757,02 \text{ Euro} - 5.000 \text{ Euro})}{5.000 \text{ Euro}} = 15,14\%$$

Die Wertentwicklung beträgt in diesem Beispiel also 15,14%.

Nur dieser Vergleich ist für den Anlageerfolg von Interesse. Würde man dagegen nur den Anteilwert vom 31.12.2004 mit dem Anteilwert vom 31.12.2003 vergleichen, hätte man lediglich einen für den Anlageerfolg nicht aussagefähigen Kursvergleich bzw. Vergleich zweier Preise.

<sup>1</sup> Einschließlich Guthaben aus inländischen Quellensteuern (Zinsabschlagsteuer, Kapitalertragsteuer auf inländische Dividenden und Summe der Solidaritätszuschläge) nach Abzug ausländischer Quellensteuern.